



Die Liste der Aktivitäten ließe sich beliebig erweitern. Den Kommunen kommt als größter Förderer des Sports eine besondere Verantwortung zu. Sie bringen rund 80 % aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf. Moderne, multifunktionale Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind Gradmesser für die Attraktivität und Lebensqualität in der Stadt.

Es braucht daher dringend ein gut ausgestattetes Investitionsprogramm für Sportstätten.

Vor allem Veränderungen im Sportverhalten und die demografische Entwicklung erfordern ein Umdenken. Menschen sind bis ins hohe Alter sportlich aktiv. Sport wird zunehmend individuell im öffentlichen Raum ausgeübt. In Grünanlagen, Parks, Wäldern, Seen und Flüssen sowie auf Radwegen und Straßen findet die Hälfte der Sport- und Bewegungsaktivitäten statt. Daneben gibt es die bewährten Strukturen, die es weiterhin zu fördern gilt. Sie reichen von der Sportvereinsförderung über die Ausrichtung von Sportevents bis zur Förderung des Leistungssports. Die kommunale Sportförderung muss diesen Anforderungen im Gesamten Rechnung tragen.

### 3. Sportinfrastruktur

Eine moderne und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur ist die Grundlage jeder Sportentwicklung. Von den Sportstätten in Deutschland entfallen ca. zwei Drittel auf Anlagen kommunaler Trägerschaft und ca. ein Drittel auf vereinseigene und sonstige Anlagen, inklusive solcher in kommerzieller Trägerschaft. In kommunaler Verantwortung befinden sich dabei vor allem solche Sportstätten und -anlagen, welche unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen, wie zum Beispiel Schulsportstätten und der Großteil der Schwimmbäder. Während Betrieb und Unterhalt der Sportstätten rechtlich gesehen zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen gehört, besteht eine Verpflichtung der Kommunen, Sportstätten und Bäder für den Sport- und Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Sanierungsbedarf der Sportstätten in Deutschland liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Ausgehend vom KfW-Kommunalpanel schätzt eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2018 den Sanierungsbedarf für alle öffentlich getragenen Sportstätten in Deutschland auf 20 Milliarden Euro. Hinzu kommt ein Sanierungsbedarf im Bereich der Vereinssportstätten in Höhe von 11 Milliarden Euro. Der Investitionsstau im Bereich der Sportstätten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Viele Kommunen sind aufgrund ihrer Haushaltslage nicht in der Lage, die eigenen Sportstätten kurz- oder mittelfristig bedarfsgerecht zu sanieren und zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Sportstätteninvestitionsprogramme von Bund und Ländern unabdingbar. Darüber hinaus gilt es, die Kommunen durch eine angemessene finanzielle Ausstattung in die Lage zu versetzen, die eigene Sportstätteninfrastruktur langfristig zu erhalten und weiter zu entwickeln.

#### 4. Sportstadt Gladbeck

Die Sportstadt Gladbeck verfügt über eine Vielzahl von Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport. In den letzten Jahren wurden Investitionen zur Sanierung und Erneuerung von Sportplätzen und Sporthallen im hohen 7-stelligen Bereich getätigt. Als Leuchtturmprojekt soll hier stellvertretend für alle Investitionsmaßnahmen der Sportpark Mottbruch genannt werden. Unabhängig davon besteht bei unseren Sportplätzen, Sporthallen, dem Hallenbad und Freibad ein weiterer erheblicher Investitionsbedarf. Hierbei ist die Stadt Gladbeck als Haushaltssicherungskommune zwingend auf Investitionsförderungsmittel des Bundes und des Landes angewiesen.

#### 5. Grundsatzbeschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat am 25.01.2022 zur kommunalen Sportpolitik und Sportförderung folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

- Das Präsidium stellt fest, dass der Sport mit seinen verschiedenen Facetten bedeutende Beiträge für Lebensqualität und Gesundheit, Wertevermittlung sowie Zusammenhalt und Integration leistet. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Förderung des Sports ist nicht nur Teil kommunaler Daseinsvorsorge, die Vielfalt des Sportangebots vor Ort trägt auch maßgeblich zur Attraktivität einer Stadt bei. Die Kommunen bringen ca. 80 Prozent aller öffentlichen Gesamtausgaben im Sport auf, sie sind damit der größte Förderer des Sports in Deutschland.
- Eine zeitgemäße Förderung des Sports sollte auf der Grundlage einer kommunalen Sportentwicklungsplanung erfolgen, die das Sportverhalten und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Der organisierte Sport mit seinen Vereinen und Verbänden ist und bleibt der wichtigste Partner bei der Entwicklung des Sports vor Ort.
- Kommunale Sportförderung ist auf den vereinsgebundenen Sport wie auch auf das zunehmend selbstorganisierte Sporttreiben auszurichten. Dafür braucht es eine Sportinfrastruktur mit modernen, multifunktionalen Sportanlagen und Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Gerade im hochverdichteten Stadtgebiet mit starker Flächenkonkurrenz muss ein Augenmerk darauf liegen, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu vorhandenen Sportorten zu ermöglichen.
- Das Präsidium fordert Bund und Länder auf, die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen insbesondere im Bereich der Sportinfrastruktur zu unterstützen. Angesichts des erheblichen Sanierungsstaus bei den Sportstätten in Deutschland braucht es vor allem ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm, das ein jährliches Fördervolumen von 1 Milliarde Euro aufweist und sowohl Sanierung als auch Neubau ermöglicht.

- Das Präsidium nimmt das vorliegende „Grundsatzpapier Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ zustimmend zur Kenntnis.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Sportausschuss dem Beschluss/dem Positionspapier des Deutschen Städtetages anschließt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

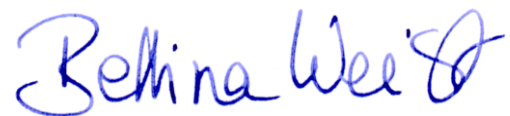
**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:** Der Sportausschuss der Stadt Gladbeck schließt sich dem Beschluss/dem Positionspapier des Deutschen Städtetages zur kommunalen Sportpolitik und Sportförderung insbesondere mit Blick auf ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Sportstätteninvestitionsprogramm an.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: